

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim

„Sie sollten erst einmal vor Ihrer eigenen Türe kehren, Herr Spahn!“

Antwort auf den offenen Brief des MdB Jens Spahn „Wie ist es um Ihre Transparenz bestellt, Herr von Arnim?“

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter, sehr geehrter Herr Spahn,

Sie sind nicht der erste, der sich durch Angriffe auf den lästigen „Parteienkritiker“ bei seinen Leuten zu profilieren sucht. Vielleicht glauben Sie, nach Ihrer Kritik am Bundespräsidenten, die in Ihren Reihen für Stirnrunzeln sorgte (siehe z. B. Spiegel online vom 16. 1. 2012), nun wieder etwas gut machen zu müssen, indem Sie Ihre alte Forderung nach Transparenz meiner Einnahmen erneuern.

Dabei sitzen Sie selbst im Glashaus, indem Sie z. B. Ihre Exradiäten, die monatlich 1700 Euro betragen sollen (so *stern* 43/2010, S. 48), der Öffentlichkeit vorenthalten. Diese werden von Ihrer staatsfinanzierten Fraktion, also aus öffentlichen Mitteln, bezahlt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie erst einmal für Transparenz in Ihren eigenen Angelegenheiten sorgen und die irreführenden Angaben auf Ihrer Homepage berichtigen würden. Dort schreiben Sie: Was ein Abgeordneter „bekommt, ist klar geregelt“ und verweisen auf die Seiten des Bundestags. Dort steht aber nichts von den Extra-Diäten aus der Fraktionskasse, die die Sprecher der Unionsfraktion - und damit auch Sie als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheit und Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion - bekommen sollen. Dort steht vielmehr, dass die Abgeordnetenentschädigung aus verfassungsrechtlichen Gründen „für alle gleich sein“ muss. Ist sie aber nicht - wegen der Extra-Diäten, die Sie und viele Ihrer Kollegen insgeheim erhalten. Ist die Verfassungswidrigkeit dieser Zuschläge vielleicht der eigentliche Grund für die Heimlichtuerei und dafür, dass Ihre Fraktion nicht einmal diesbezügliche Anfragen der Medien beantwortet? (siehe meine Schrift „Der Verfassungsbruch“ von 2011). Transparenz sieht jedenfalls anders aus.

Auch sonst ist der Bundestag, wenn er in eigener Sache über die Finanzierung etwa seiner Fraktionen, der persönlichen Mitarbeiter der Abgeordneten und der Parteistiftungen entscheidet, geradezu ein Hort an Intransparenz (siehe www.stern.de/arnim vom 18. 1. 2012 und meine Schrift „Politische Parteien im Wandel – und was daraus folgt“, ebenfalls von 2011). Es wird Zeit, dass Sie sich mit Ihren Bemühungen

um Transparenz an die richtige Stelle wenden, also an Ihre eigene Fraktion und den Bundestag insgesamt - und ihre eigene Homepage entsprechend ändern.

Sehr geehrter Herr Spahn, Sie geben auch nicht bekannt, wie hoch die Einnahmen aus Ihren Nebentätigkeiten tatsächlich sind, z. B. aus ihrem Aufsichtsratsmandat bei der *mosaiques diagnostics and therapeutics AG Hannover*. Auf Ihrer Homepage teilen Sie lediglich mit, die Einnahmen gehörten zur Gruppe 3, d. h., sie seien höher als 7000 Euro, geben aber nicht die genaue Summe an. Gewiss, zur Herstellung von mehr Klarheit sind Sie rechtlich nicht verpflichtet, weil die Verhaltensregeln, die der Bundestag in eigener Sache beschlossen hat, nur eine eingeschränkte Transparenz vorschreiben. Von jemandem, der wie Sie auf Transparenz bei anderen pocht, sollte man aber eine freiwillige Veröffentlichung erwarten. Nebenbei: Haben Sie dem Gesetz, dass immerhin eine Teiltransparenz der Nebeneinnahmen von Bundestagsabgeordneten vorsieht, damals zugestimmt?

Im Übrigen sollten Sie eigentlich wissen, dass es beim Gebot der Transparenz von persönlichen Einnahmen um etwas ganz anderes geht als um die Einkünfte eines 72jährigen pensionierten Universitätsprofessors. Es geht in Wahrheit um die Sicherung unverfälschter politischer Entscheidungen von aktiven Amts- und Mandatsträgern. Durch Einblick in ihre Einnahmen soll der Gefahr vorgebeugt werden, dass „das große Geld“ durch verschwiegene Zuwendungen Einfluss auf die staatliche Willensbildung nimmt. Die Demokratie darf nicht zur Herrschaft der Reichen, der Plutokratie, entarten.

Bei Abgeordneten geht es ferner darum, der Öffentlichkeit zu ermöglichen, die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Gebote bei Diäten-Erhöhungen der Abgeordneten zu überprüfen und missbräuchliche „Selbstbedienung“ zu verhindern. Bei solchen Entscheidungen in eigener Sache ist, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, Öffentlichkeit die einzige wirksame Kontrolle.

Alle diese Gründe für Einnahmen-Transparenz treffen auf mich offensichtlich nicht zu. Ich habe keine politischen Entscheidungen zu treffen. Deshalb taue ich auch nicht als Ziel finanzkräftiger Unternehmen, Verbände oder anderer Interessenten. Auch kann ich über meine Bezüge nicht selbst entscheiden.

Es erscheint geradezu paradox, wenn Sie, der Sie die mangelnde Transparenz auf Ihrer Homepage und – gemeinsam mit Ihren Kollegen -

die mangelnde Transparenz im Bundestag zu verantworten haben, nun von mir, der dem Gebot gar nicht unterliegt, Transparenz verlangen.

Trotzdem sage ich Ihnen gerne zu, dass ich meine Einkommenssituation mitteilen werde, sobald Sie Ihre Homepage in Ordnung gebracht und belegbare Anstrengungen unternommen haben, um die überfällige Transparenz in die Selbstbedienungs-Entscheidungen des Bundestag zu bringen. Dabei geht es vor allem um die Fraktions-, Abgeordnetenmitarbeiter- und Stiftungsfinanzierung sowie um die Zahlung der Exradiäten an Fraktionsfunktionäre. Im einzelnen ist dies in meinen genannten Veröffentlichungen dargestellt, die in der Bibliothek des Bundestages vorhanden sind.